

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt (LINKE)**

vom 20. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2025)

zum Thema:

**Situation der kleinen und kleineren Kinder- und Jugendtheater**

und **Antwort** vom 30. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 21397

vom 20.01.2025

über Situation der kleinen und kleineren Kinder- und Jugendtheater

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellen sich die Sparvorgaben für die Kinder- und Jugendtheater Berlins aktuell dar (bitte aufschlüsseln auf alle existierenden Kinder- und Jugendtheater)?

Zu 1.:

Für die institutionell geförderten Kinder- und Jugendtheater Theater an der Parkaue, Grips Theater, ATZE Musiktheater und Theater Strahl ergeben sich aus dem Dritten Nachtrags- haushaltsgesetz 2024/2025 (3. NHG 24/25) und der zentralen Pauschalen Minderaus- gabe (PMiA) vorerst keine Kürzungen. Konsequenzen für die Schaubude sind abhängig von der Umsetzung der Kürzungsvorgabe durch die Kulturprojekte Berlin GmbH (KP).

In den Programmen der Projektförderung gibt es keine Sparvorgaben für Kinder- und Ju- gendtheater.

Grundlage des Programms „Kinder-, Jugend- und Puppentheater sowie Akteurinnen und Akteure der Performing Arts für ein junges Publikum“ (KiA-Programm) für Kinder- und Ju- gendtheater mit regionaler und lokaler Ausstrahlung ist der Haushaltsplan von Berlin, Ka-

titel 0810, Titel 68611 – Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater. Für das Haushaltsjahr 2024 standen den Bezirken hier insgesamt 1.723.000 Euro zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2025 sind es nunmehr 1.823.000 Euro, so dass die Förderung verstärkt werden kann. Der am 19. Dezember 2024 beschlossene 3. Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2025/2025 sieht keine Sperren bei dem Titel 68611 für das Haushaltsjahr 2025 vor.

2. Welche Zuwendungsbescheide für je welchen Zeitraum sind für die Kinder- und Jugendtheater Berlins bereits verschickt worden (bitte aufschlüsseln auf alle existierenden Kinder- und Jugendtheater)?

Zu 2.:

Für die institutionell geförderten Zuwendungsempfangenden Grips Theater, ATZE Musiktheater, Theater Strahl und Schaubude (letztere im Rahmen der institutionellen Förderung der KP) ergingen vorläufige Zuwendungsbescheide für den Zeitraum von Januar 2025 bis März 2025.

Das Theater an der Parkaue befindet sich gemäß Landeshaushaltsordnung (LHO) § 26 in der vorläufigen Haushaltsführung, bis der Wirtschaftsplan durch die SenKultGZ festgesetzt wird.

Aus Datenschutzgründen können die im Rahmen der Projektförderung erteilten Zuwendungsbescheide nicht einzeln aufgeschlüsselt werden. Alle Kinder- und Jugendtheater, für die Mittel aus der Projektförderung in 2025 vorgesehen waren, haben mittlerweile einen Quartals- oder Jahresbescheid erhalten.

Die Mittel für das KiA-Programm werden den Bezirken im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt zur regionalen Ausreichung an Akteure des Kinder-, Jugend- und Puppentheaters.

3. Aus welchen verschiedenen Töpfen finanzieren sich die Kinder- und Jugendtheater Berlins? Bitte aufschlüsseln auf alle existierenden Kinder- und Jugendtheater!

Zu 3.:

- Theater an der Parkaue: Titel 682 48 und 891 80
- Grips Theater: Titel 683 23
- ATZE Musiktheater und Theater Strahl: Titel 68322
- Schaubude: Titel 683 20 (KP)

Zudem sind für die institutionell geförderten Einrichtungen weitere Drittmittel aus Projektförderungen der SenKultGZ sowie Projektförderungen anderer Fördergeber möglich.

Bewilligte Projektförderungen werden dem Abgeordnetenhaus im Übrigen regelmäßig im Rahmen der Jahresberichte der SenKultGZ zur *Finanziellen Entwicklung der landeseigenen Theater- und Orchesterbetriebe* bekanntgegeben.

Nicht-institutionell geförderte Kinder- und Jugendtheater können zudem in den regulären Förderprogrammen der SenKultGZ Anträge stellen.

Der Hauptstadtkulturfonds steht für Vorhaben der Kinder- und Jugendtheater in Berlin ebenso zur Verfügung.

Bezüglich des KiA-Programms siehe Antwort zu 1.

4. Welche Kinder- und Jugendtheater mussten aufgrund der unsicheren Situation bereits jetzt Produktionen und Aufführungen absagen (bitte aufschlüsseln auf alle existierenden Kinder- und Jugendtheater)?

Zu 4.:

Der SenKultGZ ist nicht bekannt, dass bei den institutionell geförderten Kinder- und Jugendtheatern Theater an der Parkaue, Grips Theater, ATZE Musiktheater, Theater Strahl und Schaubude Produktionen oder Aufführungen abgesagt wurden.

Im Bereich der strukturell geförderten Kinder- und Jugendtheater soll der derzeit ruhende Spielbetrieb des „FELD-Theater für Junges Publikum“ ab März 2025 wieder aufgenommen werden.

5. Welche Kinder- und Jugendtheater mussten aufgrund der unsicheren Situation bereits Personal entlassen oder in Kurzarbeit schicken (bitte aufschlüsseln auf alle existierenden Kinder- und Jugendtheater)?

Zu 5.:

SenKultGZ ist nicht bekannt, dass bei den institutionell geförderten Kinder- und Jugendtheatern Theater an der Parkaue, Grips Theater, ATZE Musiktheater, Theater Strahl, Schaubude und bei den strukturell geförderten Kinder- und Jugendtheatern Personal entlassen oder in Kurzarbeit geschickt wurde.

6. Bleibt es bei der Zusage des Senats, dass es keine Kürzungen der Basisförderung bei allen Kinder- und Jugendtheatern Berlins geben wird?

Zu 6.:

Eine Kürzung der Basisförderungen ist nach Beschluss des 3. NHG 24/25 nicht vorgesehen.

7. Ist es richtig, dass dem Theater o.N. eine Absage der Finanzierung des für den Sommer geplanten Festivals Tanz und Theater für das allerjüngste Publikum, erteilt wurde? Wenn ja, wie verträgt sich eine solche Absage mit der Ansage des Regierenden Bürgermeisters, die Kinder- und Jugendkultur werde weiterhin subventioniert werden müssen, weil diese Zielgruppen nicht das Geld wie Erwachsene zur Verfügung hätten?

Zu 7.:

Das Festivalvorhaben des Theaters o.N. steht nicht in einem Finanzierungszusammenhang mit den 3. NHG 24/25. Die Förderungen der SenKultGZ erfolgen antragsbasiert im Rahmen der ausgeschriebenen Förderprogramme und auf Grundlage von Förderempfehlungen unabhängiger Beiräte und Fachjurys. Es gelten die Fördergrundsätze der Verfahrensgerechtigkeit, Staatsferne und Kunstfreiheit. Aus Datenschutzgründen werden lediglich die Förderempfehlungen und nicht die Absagen von der SenKultGZ veröffentlicht.

8. Wie gestalten sich gegenwärtig die erhobenen Eintrittspreise der Berliner Kinder- und Jugendtheater (bitte aufschlüsseln auf alle existierenden Kinder- und Jugendtheater)?

Zu 8.:

Die Gestaltung der Eintrittspreise liegt in der Verantwortung der jeweiligen Häuser und Gruppen. SenKultGZ liegen hierzu keine Daten vor.

9. Empfiehlt der Senat den Kinder- und Jugendtheatern, getreu seiner Maxime, es seien mehr Effizienz und Eigeninitiative nötig, die Eintrittspreise zu erhöhen, um die geplanten Kürzungen auszugleichen?

Zu 9.:

Die Einrichtungen sind grundsätzlich frei in der Preisgestaltung und bestimmen in Eigenverantwortung über diese. Der SenKultGZ ist bewusst, dass Preissteigerungen bei Kinder- und Jugendtheatern, deren Angebot das gesamte junge Publikum erreichen sollte, begrenzt sind und aufgrund der niedrigschwelligen Preisgestaltung nur bedingt zur Eigenfinanzierung herangezogen werden können.

10. Was ist dem Senat über die Situation der eng mit den Kinder- und Jugendtheatern Berlins kooperierenden freien Kunstschaffenden bekannt?

Zu 10.:

Die knappen Budgets der Kinder- und Jugendtheater können zur Verschärfung der Auftragslage der freien Kunstschaffenden beitragen.

11. Wie schätzt der Senat den im kommenden Jahr zu erwartenden Spardruck bei den Kinder- und Jugendtheatern Berlins ein? Wird es dann weitere Kürzungen geben?

Zu 11.:

Grundsätzlich bleibt es bei dem Bekenntnis des Senats, die Infrastruktur der Kinder- und Jugendtheater zu erhalten und zu stärken.

Ergebnissen der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2026/2027 kann nicht vorgegriffen werden.

Berlin, den 30.01.2025

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt